

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Konkurrenz-Ausschreibung.

Die Lieferung der eisernen Träger und die Bauschmiedearbeiten für das Telegraphengebäude in Bern werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Vorausmaaß und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung im alten Zähringerhof, wo auch Angebotformulare bezogen werden können, zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle versiegelt unter der Aufschrift „Angebot für Telegraphengebäude“ bis und mit dem 30. Oktober nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 18. Oktober 1890.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimatsort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 7. November 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Zwei Briefträger in Seedorf (Bern). Anmeldung bis zum 7. November 1890 bei der Kreispostdirektion in Bern.

- | | |
|--|--|
| 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Seeburg (Luzern). | } Anmeldung bis zum 7. Nov. 1890 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 4) Briefträger in Malters (Luzern). | |
- 5) Telegraphist in Appenzell. Jahresgehalt Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 5. November 1890 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 - 6) Telegraphist in Damvant (Bern). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. November 1890 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
 - 7) Telegraphist in St-Aubin (Freiburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. November 1890 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.

-
- 1) Chef des Telephonnetzes Zürich. Jahresgehalt Fr. 3600—4800. Anmeldung bis zum 29. Oktober 1890 bei der Telegraphendirektion in Bern.
 - 2) Briefträger, Büreaudiener und Packer in Davos-Dörfli (Graubünden). Anmeldung bis zum 31. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 - 3) Postkommis in Solothurn. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 4) Kondukteur für den Postkreis Genf. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 5) Posthalter in Appenzell. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 6) Büreaudiener, Briefkastenleerer und Packer in Luzern. Anmeldung bis zum 31. Oktober 1890 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

Vormundschaftsunterstellung.

Emil Weiß, Bäcker, Jakobson Sohn, von Niederweningen, Kanton Zürich, ohne bleibenden Wohnsitz, ist zufolge freien Willens durch Beschluß des Bezirksrathes Dielsdorf, vom 25. September 1890, unter staatliche Vormundschaft gestellt worden; als dessen Vormund ist ernannt: Herr Gemeinderath Theophil Weidmann, in Niederweningen.

Dielsdorf (Zürich), den 20. Oktober 1890.

Namens des Bezirksrathes,
Der Rathsschreiber: **Ringger.**

Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

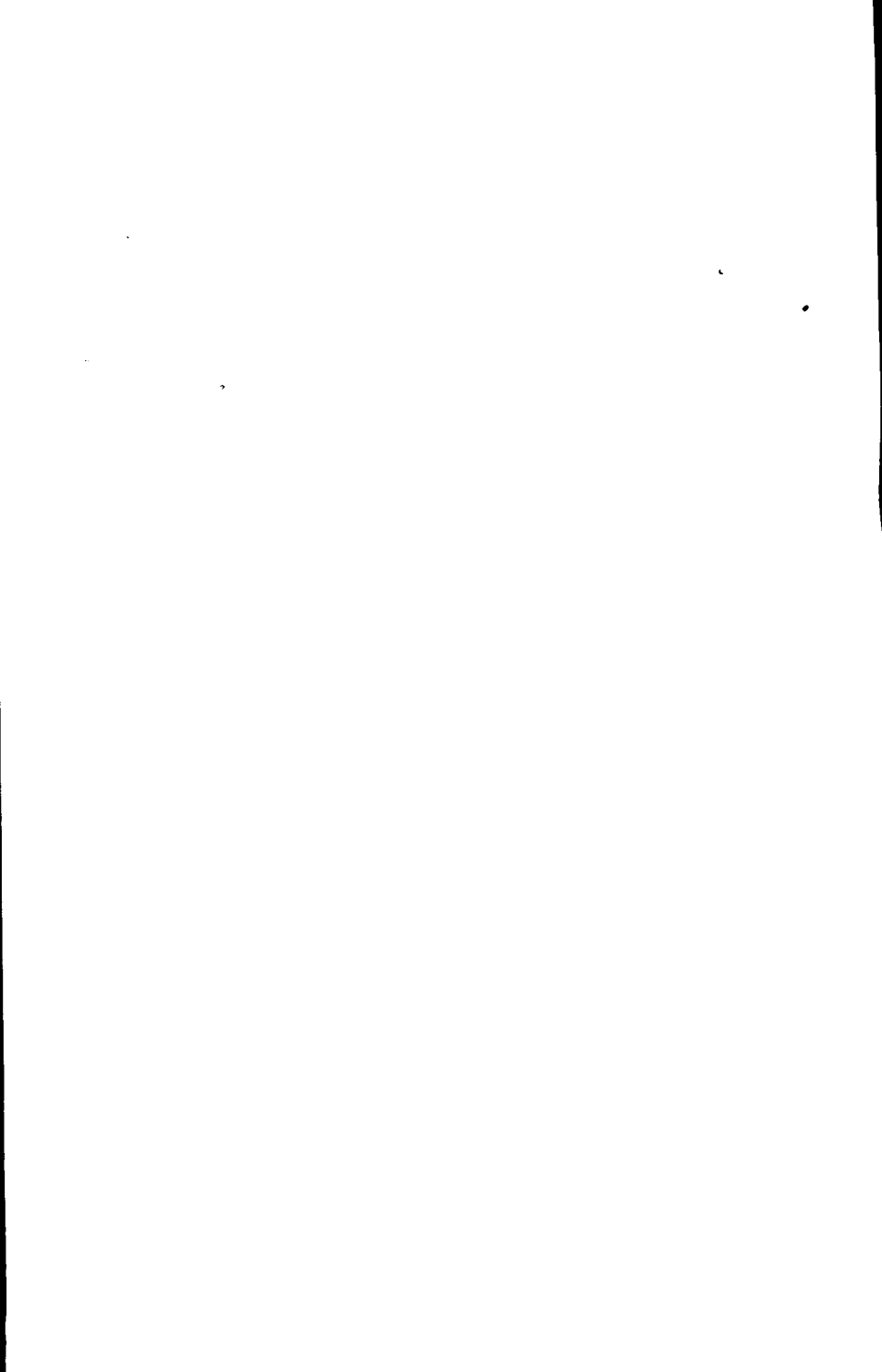
Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschirt: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Dieses unter Mitwirkung von Mitgliedern des Bundesgerichts angearbeitete Werk, welches auf 385 Oktavseiten die auf das Civilstandswesen bezüglichen gesetzgeberischen Erlasse, die zur Verwendung kommenden Formulare sammt einer erschöpfenden Beispielsammlung, eine sorgfältige, die Gesetzgebung aller Kantone mitberücksichtigende Anleitung für die Führung der Civilstandsregister und endlich ein genaues alphabetisches Sachregister enthält, kommt einem längst gefühlten Bedürfniß entgegen und darf als vorzüglicher Rathgeber nicht nur den Civilstandsbeamten, sondern allen kantonalen Amtsstellen, den Advokatur- und Geschäfts-Büreaus aufs Beste empfohlen werden.

Stämpfli'sche Buchdruckerei in Bern.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

№ 43.

Bern, den 25. Oktober 1890.

I. Allgemeines.

583. (⁴³/₉₀) Umrechnung der Mark- in Frankenwährung und umgekehrt.

Laut Mittheilung der Direktion der schweizerischen Nordostbahn und der Generaldirektion der großherzoglich badischen Staatseisenbahnen ist das Werthverhältniß der Frankenwährung zur deutschen Markwährung und umgekehrt für die Güterexpeditionen der deutsch-schweizerischen Grenzstationen und der badischen Staatseisenbahnen auf Schweizergebiet ab 24. Oktober 1890 bis auf Weiteres folgendermaßen festgesetzt:

$$\begin{aligned} 1 \text{ Franken} &= 0,502 \text{ Mark,} \\ 1 \text{ Mark} &= 1,992 \text{ Franken.} \end{aligned}$$

584. (⁴³/₉₀) Umrechnung der österreichischen Gulden- in Frankenwährung.

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 20. Oktober 1890 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

$$1 \text{ Gulden} = 2,1891 \text{ Franken.}$$

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

B. Verkehr mit dem Auslande.

585. (^{43/90}) *Tarif international commun Holland — Basel, vom 1. Februar 1884. Neuauflage.*

Am 1. Oktober 1890 ist für die niederländisch-deutschen Eisenbahnverbände ein neuer Verbandsgütertarif, Theil I, in Kraft getreten, enthaltend allgemeine reglementarische Bestimmungen, sowie allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation.

Derselbe hat, in Verbindung mit dem die besonderen Bestimmungen enthaltenden Theil II vom 1. Februar 1884, nebst Nachtrag I vom 1. Oktober 1888, auch für den niederländischen Güterverkehr mit Basel via Delle Gültigkeit und tritt dadurch der Tarif international commun für den Güterverkehr Holland-Basel S C B und badischer Bahnhof, vom 1. Februar 1884, vollständig außer Kraft.

Soweit indessen die Bestimmungen der schweizerischen Gesetzgebung für das Publikum günstiger sind, so kommen dieselben an Stelle derjenigen von Theil I und II für die Beförderung auf Schweizergebiet zur Anwendung.

Bern, den 24. Oktober 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

586. (^{43/90}) *Theil I der Gütertarife Deutschland und Niederlande — Oesterreich-Ungarn, vom 1. August 1888. Nachtrag III.*

Zum Theil I der Gütertarife zwischen Deutschland und den Niederlanden einerseits und Oesterreich-Ungarn anderseits, vom 1. August 1888, tritt mit 1. November 1890 ein Nachtrag III in Kraft. Derselbe enthält Aenderungen und Ergänzungen zum Betriebsreglement und neue allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation.

Zürich, den 22. Oktober 1890.

Namens des Tyrol-Vorarlberg-südwestdeutschen Verbandes:

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

587. (^{43/90}) *Spezialtarif Nr. 15 für Anthrazit Wallis — S O, B R, J B L und S C B, vom 20. Januar 1880. Theilweise Kündigung.*

Die im obgenannten Tarif enthaltenen Taxen nach den Stationen der Neuenburger Jura-Bahn, Convers, Chaux-de-Fonds, Eplatures,

Locle, Hauts-Geneveys, Geneveys s. Coffr., Chambrelion und Corcelles, werden mit 1. Februar 1891 aufgehoben.

Bern, den 24. Oktober 1890.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

588. (^{43/90}) *Theil III, Heft 3 der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1887.*

Theil III, Heft 4 der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Dezember 1887. Kündigung.

Die Hefte 3 und 4 der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Getreide-tarife (Verkehr mit Böhmen und Mähren, beziehungsweise Galizien), vom 1. Oktober, beziehungsweise 1. Dezember 1887, treten sammt den Nachträgen mit 31. Januar 1891 außer Kraft.

Ueber die an deren Stelle tretenden neuen Tarife wird seiner Zeit besondere Bekanntmachung erlassen.

Zürich, den 20. Oktober 1890.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

589. (^{43/90}) *Theil VI der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1886.*

Theilweise Kündigung.

Die im Theil VI der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Verbandstari-fe (Ausnahmetarife für Kohlen) vom 1. Oktober 1886 enthaltenen Frachtsätze im Verkehr mit den Stationen Bregenz, Holzleithen, Schram-bach und Zeltweg treten auf 31. Januar 1891 außer Kraft.

Ueber die theilweise an deren Stelle tretenden ander weitigen Frachtsätze wird später besondere Publikation erlassen.

Zürich, den 22. Oktober 1890.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

590. (^{43/90}) *Ausnahmetarif für Zucker Böhmen und Mähren — Schweiz, vom 1. Dezember 1887. Kündigung.*

Der Ausnahmetarif für Zucker aus Böhmen und Mähren nach der Schweiz, gültig seit 1. Dezember 1887, tritt sammt dem Nachtrag I auf 31. Januar

1891 außer Kraft. Ueber den an dessen Stelle tretenden neuen Tarif wird seiner Zeit besondere Publikation erlassen.

Zürich, den 22. Oktober 1890.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

591. (^{43/90}) *Theil II, Heft 1 der württembergisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juli 1884. Theilweise Kündigung.*

Die im Theil II, Heft 1 der württembergisch-schweizerischen Gütertarife vom 1. Juli 1884 und in dessen Nachträgen I—III enthaltenen Taxen für den Verkehr mit den Stationen der schweizerischen Nordostbahn werden auf 1. Februar 1891 gekündet. Die Einführung entsprechender neuer Taxen wird besonders bekannt gemacht werden.

Zürich, den 23. Oktober 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

592. (^{43/90}) *Gütertarif Sachsen — Schweiz, vom 1. Januar 1887. Ergänzung.*

Mit 10. November 1890 treten für die Beförderung von Gütern der allgemeinen Wagenladungsklassen zwischen Altstetten einerseits und Reuth, Station der sächsischen Staatseisenbahnen, anderseits folgende direkte Taxen in Kraft:

	Wagenladungen von	
	5000 Kilogramm	10 000 Kilogramm
	pro 100 Kilogramm in Centimes	
Altstetten-Reuth	585	518

Zürich, den 20. Oktober 1890.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

593. (^{43/90}) *Theil II, Heft III A der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Dezember 1884. Kündigung von Frachtsätzen.*

Mit 31. Januar 1891 werden die im vorbezeichneten Tarifheft und dessen Nachträgen enthaltenen Frachtsätze für die Station Wald aufgehoben und ersetzt.

St. Gallen, den 22. Oktober 1890.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

C. Transitverkehr.

594. (43/90) *Theil II a, Heft 2 der Tarife für den österreichisch-ungarisch-französischen Güterverkehr.*

Verschiebung der Ausgabe.

Das in Nr. 40 des Publikationsorgans unter Ziffer 555 auf 1. November 1890 publizierte Heft 2 des Theiles II a der Tarife für den österreichisch-ungarisch-französischen Güterverkehr gelangt laut Mittheilung der Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen erst auf 15. November 1890 zur Einführung.

Zürich, den 22. Oktober 1890.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizerg Gebiet.

595. (43/90) *Lokalgütertarif der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Wilhelm-Luxemburg-Bahn, vom 1. Januar 1889. Nachtrag IV.*

Am 15. Oktober 1890 gelangt der Nachtrag IV zum Lokalgütertarif zur Einführung. In demselben sind u. A. veränderte Bestimmungen für die Berechnung der Nebengebühren bei Langholzsendungen enthalten.

Straßburg, den 15. Oktober 1890.

**Kaiserliche Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mittheilungen des Eisenbahndepartements.

Die Station „Brenets-Col des Roches“ der Neuenburger Jurabahn erhält die Bezeichnung „Col des Roches“.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1890
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.10.1890
Date	
Data	
Seite	699-702
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 012

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.